

Rechtlicher Hinweis:

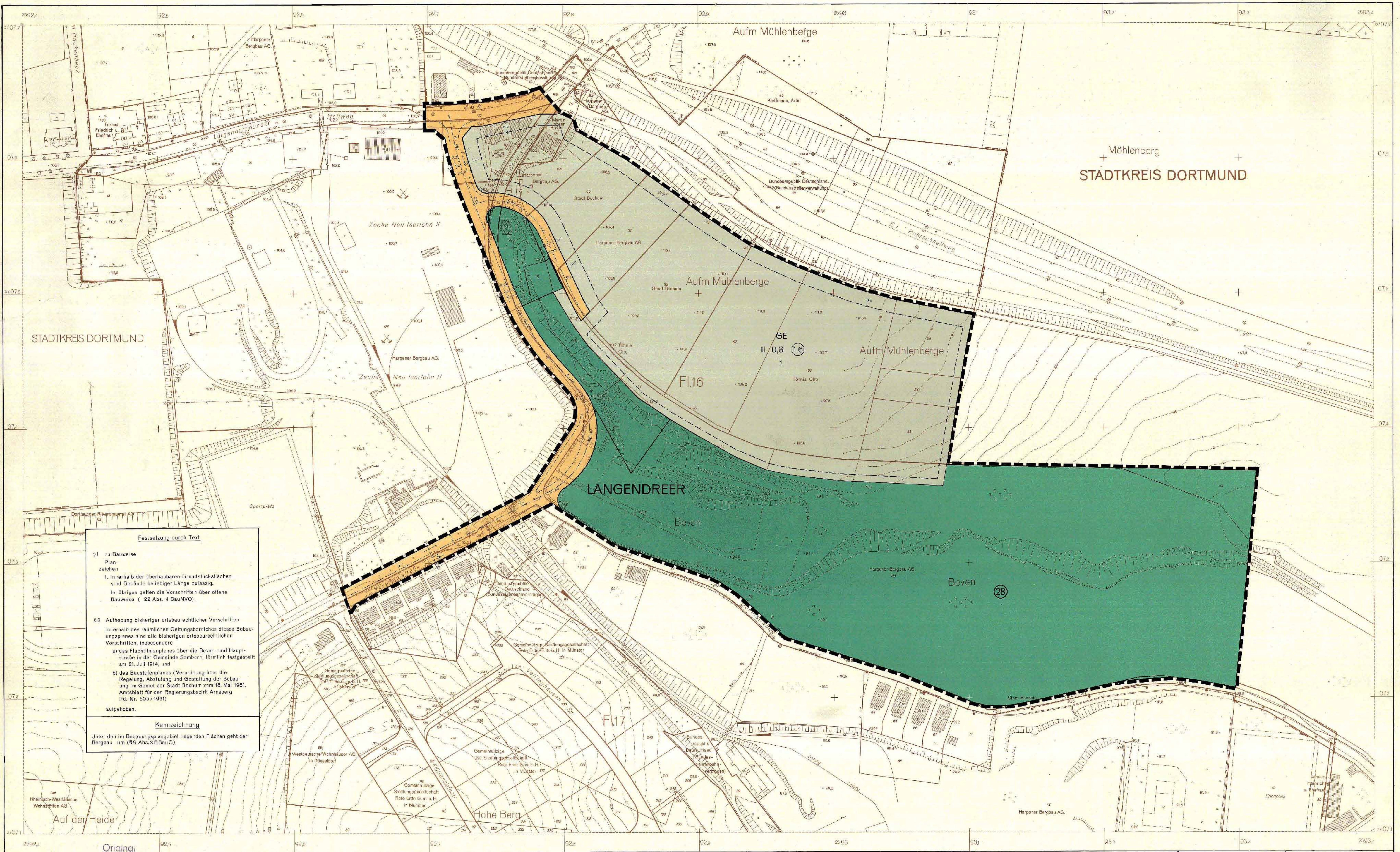
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Bebauungsplan Nr. 350

für ein Gebiet südlich des Lütgendortmunder Heilweges und der B1, nördlich der Bever- und Everlaststraße und östlich der ehemaligen Zeche Neu Iserlohn II.

Grundrißplan Blatt 1 Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage: Stadtkarte Nr. 391 392 393 394

1. Ausfertigung:

Der Bebauungsplan besteht aus 10 Blättern. Blatt 1 ist der Grundrißplan. Die übrigen Blätter sind die Festsetzungen, die Zeichenerklärung, die Vermerkte Darstellungen und die Sonstige Darstellungen.

Bochum, den 3. JUN. 1978

Der Oberstadtdirektor
Stadtkreis Bochum

Bochum, den 3. JUN. 1978

Der Oberstadtdirektor
Stadtkreis Bochum

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand:

- Wohn- und Geschäftsbau
- Industrie- und gewerbliche Gebäude
- Öffentliche Gebäude
- Grünflächen
- Sonstige Festsetzungen

Festsetzungen:

- Art der baulichen Nutzung (S 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Bauweise, Bauform, Baugrenzen (S 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Verkehrsflächen (S 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Grünflächen (S 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonstige Festsetzungen (S 1 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO)

Vermerkte Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen:

- Vermerkte Darstellungen
- Sonstige Darstellungen

Dieser Bebauungsplan ist ein Teil des Bebauungsplans Nr. 350 für das Gebiet südlich des Lütgendortmunder Heilweges und der B1, nördlich der Bever- und Everlaststraße und östlich der ehemaligen Zeche Neu Iserlohn II.

Bochum, den 3. JUN. 1978

Der Oberstadtdirektor
Stadtkreis Bochum

Dieser Bebauungsplan ist ein Teil des Bebauungsplans Nr. 350 für das Gebiet südlich des Lütgendortmunder Heilweges und der B1, nördlich der Bever- und Everlaststraße und östlich der ehemaligen Zeche Neu Iserlohn II.

Bochum, den 3. JUN. 1978

Der Oberstadtdirektor
Stadtkreis Bochum